

Satzung
der Stadt Lütjenburg zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung der Stadt Lütjenburg vom 26.02.1983)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Art. 13 des Gesetzes vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93) und der §§ 1, 2, 6, 8, 9, 9a und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 23.02.2010 folgende Satzung zur Aufhebung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser erlassen:

§ 1
Aufhebung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung der Stadt Lütjenburg vom 26.02.1983) vom 09. April 1996 in der Fassung der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung, 6. Nachtrag vom 23.11.2007, wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2010 in Kraft.

Lütjenburg, den 25.02.10

Stadt Lütjenburg

gez. Ocker
Bürgermeister